

## Privatkonkurs NEU – ab 01. November 2017

**Die Schuldenregulierung wird für alle Betroffenen erleichtert.**

Die wesentlichen Neuerungen im Abschöpfungsverfahren:

- Die Mindestquote von bisher 10% wird abgeschafft.
- Das Verfahren dauert nur mehr fünf statt sieben Jahre.

**Der Privatkonkurs ist für redliche Schuldnerinnen und Schuldner.**

Vor allem folgende Voraussetzungen sind zu erfüllen:

- Die laufenden Fixkosten (Miete, Strom, laufender Unterhalt, etc.) müssen nachweislich, regelmäßig bezahlt werden.
- Die Schuldnerinnen und Schuldner müssen sich um ein angemessenes Einkommen bzw. um die Annahme einer zumutbare Tätigkeit bemühen und das auch nachweisen.

**Wenn Sie einen Konkurs machen möchten oder Fragen zu Ihrem laufenden Konkurs haben?**

Wenden Sie sich an uns - 0316/ 372507

**Die staatlich anerkannte Schuldnerberatung Steiermark ist kostenlos.**

Wir beraten Sie und vertreten Sie vor Gericht bei der Regelung Ihrer Schuldenprobleme.